

ORTSGESPRÄCH

Eine Bürgerinformation für den Ortsteil Schnathorst

5. JAHRGANG Nr.3/86

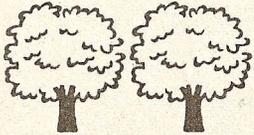


Schulentwicklung in Hüllhorst:

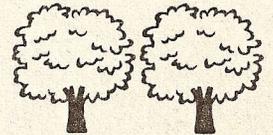
**Gesamtschule
eine echte Alternative**

Weitere Themen dieser Ausgabe:

Anliegerbeiträge: Gerechtigkeit für alle Bürger
Für uns in Bonn: Lothar Ibrüger
Die grüne Tonne in Hüllhorst: Rohstoffe sind Wertstoffe
Nachrichten aus Schnathorst



Schnathorster Ortsgespräch



Inhalt:

Vorwort/Inhalt/Impresum.....	2
GESAMTSCHULE	
EINE ECHTE ALTERNATIVE.....	3
Anliegerbeiträge:	
GERECHTIGKEIT FÜR ALLE BÜRGER !..	5
Schutz der Fledernäuse:	
WOHN-UND LEBENSSTÄTTEN ERHALTEN!	7
Bunte Adventsstraße:	
EIN GROSSER ERFOLG !	8
Friedhofskapelle Tengern:	
EMPORE IST NOTWENDIG !	9
Haushalt 1987	
EINE SOLIDE SACHE !	10
Für uns in Bonn:	
LOTHAR IRÜGGER	11
Die grüne Tonne in Hüllhorst:	
ROHSTOFFE SIND WERTSTOFFE !	14
NACHRICHTEN AUS DER	
GEMEINDE HÜLLHORST	16
Nachrichten aus Schnathorst.....	18

Impressum:

Herausgeber:

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Ortsverein Schnathorst

Verantwortlich:

Reinhard Wandtke
Bollweg 35
4971 Hüllhorst

Mitarbeiter an dieser Ausgabe:

Erich Maschmeier, Hans Schwitalski, Heinz
Krusberski, Helmut Post, Wilfried
Tiemeier, Cornelia u. Reinhard Wandtke

Redaktion:

Karl Schwarze, Horst Jording, Wilhelm
Pöttger, Hans Hamel, Rolf Bökenkröger,
Cornelia und Reinhard Wandtke, Jörg
Sicksch, Ernst-Wilhelm und Martin Rahe,
Hans Schwitalski, Karl-Friedrich Lange,
Wilfried Tiemeier, Jürgen Meister, Ulrich
Asmus

Layout:

J. Sicksch, W. Tiemeier, E.-W. u. M.
Rahe, C. u. R. Wandtke

Organisation: R. Bökenkröger, E.-W. Rahe

Druck: SPD-Unterbezirk Minden-Lübbecke

Auflage: 600 Exemplare

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Eine Gesamtschule für unsere Gemeinde Hüllhorst, die Anliegerbeiträge an den Ortsdurchfahrten, die Verabschiedung des Hüllhorster Haushaltsplanes und die bevorstehende Bundestagswahl:

Das sind die zentralen Themen, die wir in diesem "ORTSGESPRÄCH" neben vielen anderen aufgreifen.

Das "ORTSGESPRÄCH" ist immer dabei, wenn es um Themen geht, die für die Zukunft unserer Gemeinde von großer Bedeutung sind.

Das wird auch 1987 und darüberhinaus so bleiben.

Zum Jahreswechsel wünschen wir Ihnen allen ein gesundes, erfolgreiches und friedliches neues Jahr.

Bis zur nächsten Ausgabe verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

Ihre Ratsmitglieder:

– Heinz Krusberski – Erich Maschmeier – Helmut Post –

Schulentwicklung in Hüllhorst:

Gesamtschule eine echte Alternative

Hüllhorster Schule in der Sackgasse ? So lautete die zentrale Frage, mit der wir uns in der letzten "ORTSGESPRÄCH"- Ausgabe auseinandergesetzt haben.

Rückläufige Schülerzahlen machen es dringend notwendig, darüber nachzudenken, wie das Schulangebot in der Gemeinde Hüllhorst erweitert werden kann, um auch in Zukunft das attraktive Schulzentrum funktionsfähig zu halten.

Wie bereits in der letzten Ausgabe versprochen, wollen wir uns nun mit einer echten Alternative zur bestehenden Schulsituation in Hüllhorst und Umgebung beschäftigen. Gemeint ist die GESAMTSCHULE.

Dr. Gerfried Stanzel, Leiter der Gesamtschule in Leopoldshöhe bei Bielefeld, referierte am 5. Dezember 1986 in der Hüllhorster Schule vor interessiertem Publikum in lebendiger Weise über das schulische Leben in einer Gesamtschule.

Die Gemeinde Leopoldshöhe ist übrigens von der Größe und der Einwohnerzahl vergleichbar mit der Gemeinde Hüllhorst.

Besonders bemerkenswert war nach unserer Ansicht, daß die Gesamtschule in Leopoldshöhe bei den dortigen Bürgern mehr und mehr akzeptiert wird, und das quer durch alle politischen Parteien und gesellschaftlichen Gruppen.

Wie bereits im letzten "ORTSGESPRÄCH" erläutert, ist es auch unser Bestreben, deutlich zu machen, daß die Zukunft unserer Kinder und unserer Schule eine gemeinsame Sache ist und nicht zwischen parteipolitischen Interessen zerrieben werden darf.

Dr. Stanzel hat sich am Schluß der Informationsveranstaltung spontan bereit erklärt, interessierte Besucher jederzeit herzlich in Leopoldshöhe zu empfangen und über die dortige Gesamtschule zu informieren. Seine Telefonnummer: 05208/429

Hier nun eine Kurzzusammenfassung über die Arbeitsweise einer Gesamtschule:

Die Eltern müssen eine wichtige Entscheidung treffen !

Im herkömmlichen Bildungswesen ist bekanntlich am Ende der Grundschule die wichtige Entscheidung erforderlich, welche Schulform besucht werden soll.

Erziehungswissenschaftler sprechen davon, daß dies die wichtigste Entscheidung in der gesamten Schullaufbahn eines Kindes ist.

Den Eltern fällt diese Entscheidung oft schwer, denn wer will schon bei zehnjährigen Kindern endgültig beurteilen können, welche Fähigkeiten in ihnen stecken ?

In einer Gesamtschule werden die ersten Weichen für eine solche Entscheidung erst ab dem 7. Schuljahr gestellt.

Die Prognose darüber, für welche Schulform ein Kind geeignet ist, spielt bei der Gesamtschule keine Rolle.

Anstelle einer schwierigen Vorentscheidung bereits am Ende der Klasse 4 tritt eine Entscheidungs offene Schullaufbahn:

Der Schüler kann ohne voreilige Festlegungen seine Begabungen und Neigungen entwickeln; er steht nie in der Gefahr, die Schule wechseln zu müssen.

Die Gesamtschule holt alle Grundschüler ab !

Alle Kinder können von der Grundschule auf die Gesamtschule übergehen.

In Leopoldshöhe übrigens geht von einem gesamten Grundschuljahrgang nur ein Schüler nach dem 4. Schuljahr auf eine außerhalb gelegene Hauptschule.

Neben Einigen, die nach wie vor zur Realschule bzw. zum Gymnasium überwechseln, findet sich der größte Teil einer Grundschulklasse in der Gesamtschule wieder.

Für die Kinder bedeutet das, daß sie weiterhin in ihrem gewohnten Klassenverband lernen können.

Dr. Stanzel dazu: "Das gilt selbstverständlich auch für meine Kinder, die auch unsere Gesamtschule besuchen. Für mich als Vater ist die Gesamtschule nun mal die bessere Alternative zum herkömmlichen dreigliedrigen Schulsystem."

Die Gesamtschule entfaltet die individuellen Begabungen und Neigungen weiter !

Die Gesamtschule fächert das pädagogische Angebot der Grundschule weiter aus; in ihren Lehrplänen und in ihrem pädagogischen Selbstverständnis beiben die Zusammenhänge aber erhalten.

In der Gesamtschule lernen alle Kinder gemeinsam weiter. Den unterschiedlichen Begabungen und Möglichkeiten der Schüler wird zunächst (wie in der Grundschule) durch eine "innere Differenzierung" (im Klassenverband) und einen erweiterten Förderunterricht Rechnung getragen.

Die Kinder lernen gemeinsam und gegenseitig.

Dr. Stanzel hierzu:

"Ein Schüler, der seinem Mitschüler eine Aufgabe erklären kann, hat mehr gelernt, als wenn er den Stoff auswendig lernt."

Die Gesamtschule enthält das gesamte Bildungsangebot aller weiterführenden Schulen:

Die Schüler können nach Neigung und Begabung Arbeitslehre wie in der Hauptschule, einen naturwissenschaftlichen Schwerpunkt wie in der Realschule oder eine 2. und 3. Fremdsprache wie im Gymnasium wählen.

Die Gesamtschule vergibt alle Abschlüsse !

Die Gesamtschule führt ihre Schüler zu den ihnen entsprechenden Leistungen und Abschlüssen.

Eine komplette Gesamtschule, wie sie z.B. in größeren Städten geführt wird, vergibt den Hauptschulabschluß, den Sekundarabschluß I (Realschulabschluß) und das Abitur.

Mit Ausnahme des Abiturs träge das auch auf eine Hüllhorster Gesamtschule zu.

Ab dem 10. Schuljahr könnten diese Schüler direkt auf eine Schule mit Abiturabschluß überwechseln. Dies könnte sein

- ein herkömmliches Gymnasium,
- eine Sekundarstufe II der Gesamtschule, in der die Schüler aus umliegenden Gesamtschulen anderer Städte und Gemeinden zusammengefaßt werden,
- eine Kollegschule (angelehnt an eine berufsbildende Schule).



Fortsetzung auf Seite 15

Anliegerbeiträge

Gerechtigkeit für alle Bürger !

In manchen Teilen der Gemeinde Hüllhorst herrscht Unruhe. Bürgerversammlungen, Leserbriefe, Verwaltungsklagen und Proteste gegen die Bescheide über Anliegerbeiträge an Ortsdurchfahrten prägen das Bild.

Fast könnte man meinen, daß Einigen diese Unruhe angesichts der bevorstehenden Bundestagswahl gerade ins rechte Bild paßt.

Für das "ORTSGESPRÄCH" Grund genug, über dieses Thema möglichst sachlich zu informieren.

Worum geht es ?

Anfang November sind die Veranlagungsbescheide für die Anliegerbeiträge mehrerer Ortsdurchfahrten zugestellt worden.

Dies kam für einige Mitbürger sehr überraschend, denn die Baumaßnahmen an den Ortsdurchfahrten sind teilweise schon seit einigen Jahren abgeschlossen

Dennoch war es über kurz oder lang zu erwarten. Bereits in früheren Ausgaben unseres "ORTSGESPRÄCHES" haben wir mehrfach darauf hingewiesen.

Dennoch hat dieser "Verwaltungsakt" zu einiger Aufregung bei den Betroffenen geführt.

Auch wir bedauern, daß die Veranlagung so spät nach Ausführung der Maßnahmen erfolgte und haben deshalb nachgefragt:

Warum erst so spät ?

Einerseits, so die Gemeindeverwaltung, konnten die Bescheide erst bearbeitet werden, nachdem die endgültigen Abrechnungen der sogenannten "Baulasträger" vorlagen (Landesstraßenbauamt oder Kreis).

Außerdem mußte die Gemeinde erst Eigentümerin der zu erwerbenden Grundstücke werden.

Zum anderen hat ein personeller Engpaß im Bauamt zu den erheblichen Verzögerungen geführt.

Trotz dieser sicherlich verständlichen Schwierigkeiten wäre die Gemeindeverwaltung gut beraten gewesen, die Öffentlichkeit vorher über die Sachverhalte aufzuklären, statt mit solch einer "Überraschung" erst kurz vor Weihnachten aufzuwarten.

Wir möchten dies nachholen. Zur Sache ist folgendes zu sagen:

Geltendes Gemeinderecht seit 1974 !

Bereits am 25. Juni 1974 hat der Rat der Gemeinde Hüllhorst eine Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §8 des sogenannten "Kommunalabgabengesetzes" (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Hüllhorst erlassen.

Die Satzung trägt die Unterschrift des damaligen Bürgermeisters Friedhelm Kleine.

Wir kritisieren dieses nicht, denn eine solche Satzung ist durch gesetzliche Regelungen vorgeschrieben.

Wir werden es jedoch nicht zulassen, wenn die damalige CDU-Mehrheit jetzt versucht, sich aus der Verantwortung für die Folgen der Satzung herauszustehlen und der SPD den "Schwarzen Peter" zuzuschieben.

Die Satzung ist somit bereits seit 1974 geltendes Gemeinderecht.

Was folgt daraus ?

Der Gemeindedirektor ist verpflichtet, die Satzung anzuwenden, und zwar unter Berücksichtigung der umfangreichen Rechtsprechung, die inzwischen zum Kommunalabgabengesetz ergangen ist.

Würde der Gemeindedirektor das nicht tun, so würde er sich einer Dienstpflichtverletzung schuldig machen.

Auch der Rat ist an die Satzung gebunden. Er kann sie nicht rückwirkend ändern, zumal bereits in vielen Fällen danach abgerechnet worden ist.

Der Rat kann nur in ganz besonderen Fällen durch den Erlass einer Sondersatzung von der bestehenden Satzung abweichen.

Dies nur dann, wenn grundsätzlich andere Verhältnisse vorliegen als die, die der Satzung zugrunde gelegt worden sind.

Eine Besonderheit: Die "Ortsdurchfahrten":

Nun ist in der Satzung für die Ortsdurchfahrten ein besonderer Straßentyp "Hauptverkehrsstraßen" eingeführt worden.

Zur Erläuterung heißt es hierzu in der Satzung:

"Hauptverkehrsstraßen sind Straßen, die dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen, insbesondere Bundes-, Land- und Kreisstraßen mit Ausnahme der Strecken, die außerhalb von Baugebieten und von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen (Satzungsbeiräte, Anm. der Red.) liegen."

Gebührenbefreiung möglich ?

Eine Befreiung ist nur möglich, wenn "atypische" Verhältnisse vorliegen, also wenn der Typ einer Straße von diesem erklärten Straßentyp "Hauptverkehrsstraße" abweicht. Eines dürfte wohl jedermann klar sein: Unsere Ortsdurchfahrten sind Hauptverkehrsstraßen.

Man kann nicht einerseits einen besonderen Straßentyp für unsere Ortsdurchfahrten in der Satzung festschreiben, andererseits aber sagen, unsere Ortsdurchfahrten gehörten grundsätzlich nicht dazu. Das wäre widersinnig und würde von keinem Gericht akzeptiert werden.

Soviel zur rechtlichen Seite und nun zur Frage der Gerechtigkeit.

Benachteiligung der Anlieger an den Ortsdurchfahrten ?

Wir sind der Meinung, daß die Satzung, die weitgehend der vom Städte- und Gemeindebund herausgegebenen Mustersatzung entspricht, gerecht ist, soweit eine Satzung überhaupt gerecht sein kann.

Die Straßenbestandteile, die bei der Berechnung der Anliegerbeiträge zugrunde gelegt werden, sind bei den Hauptverkehrsstraßen erheblich niedriger festgesetzt als bei den übrigen Straßen.

So werden z.B. die Kosten für die Fahrbahnen und die Radwege voll vom Land oder Kreis getragen.

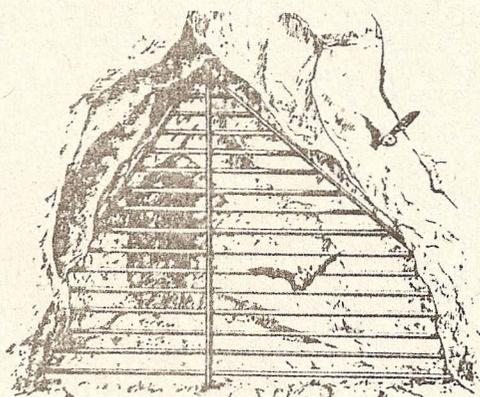
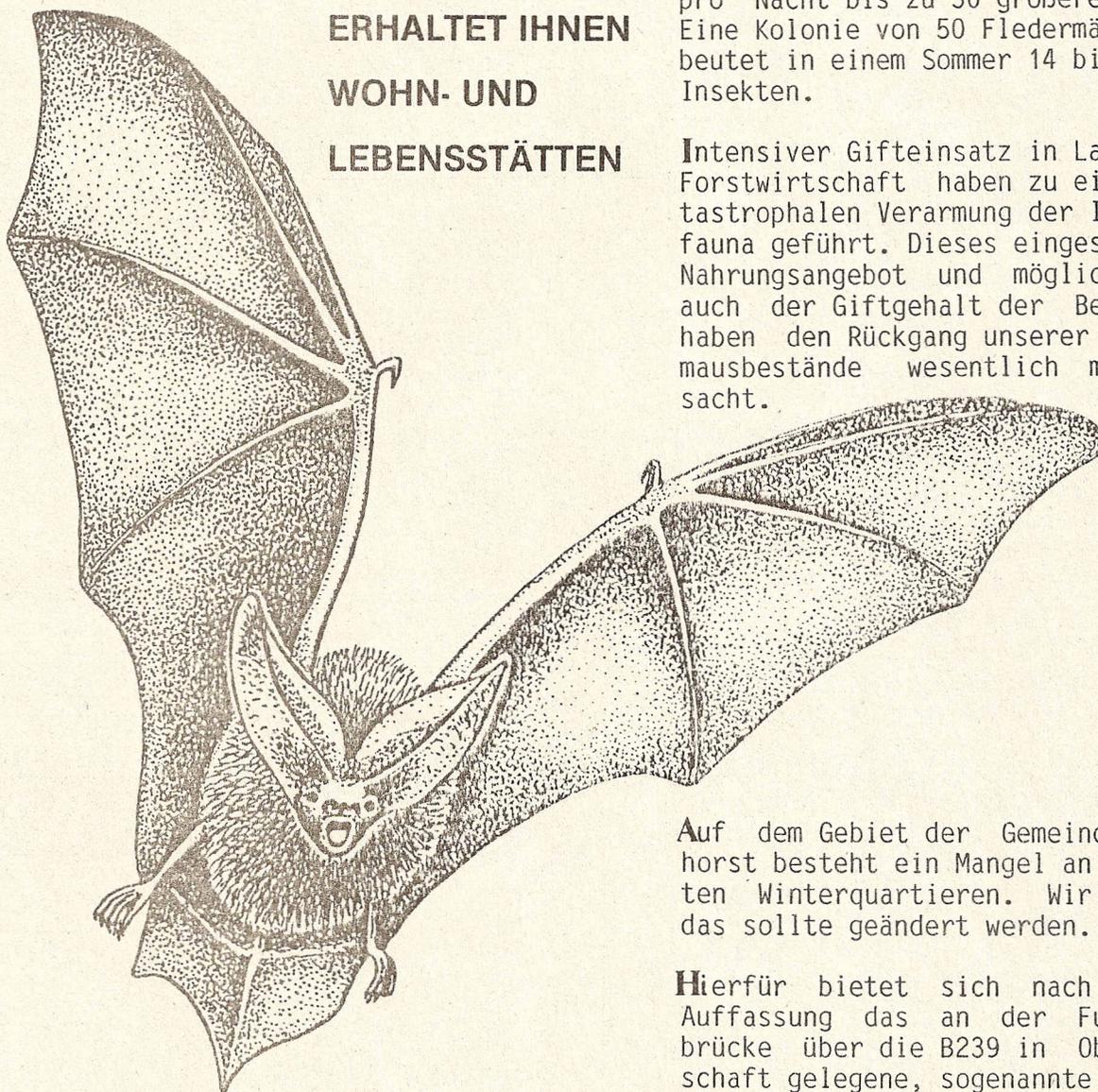
Man geht hierbei davon aus, daß diese Straßenteile überwiegend dem durchgehenden Verkehr dienen.

Die Kosten der übrigen Straßenteile, die bei der Beitragsberechnung berücksichtigt werden, sind darüber hinaus geringer.

Sie betragen für den Gehweg 50%, den Parkstreifen 50%, die Beleuchtung und die Oberflächenentwässerung 10%.

SCHÜTZT UNSERE FLEDERMÄUSE

ERHALTET IHNEN
WOHN- UND
LEBENSSTÄTTEN



Bergwerkstollen mit eingebautem Fledermausgitter.

In einigen Städten und Gemeinden wurden vom Kreis Minden-Lübbecke neue Winterquartiere für Fledermäuse erschlossen. Damit sollte dem Rückgang geeigneter Winterquartiere für diese bedrohten Nützlinge entgegengetreten werden.

Fledermäuse haben einen großen Nutzwert. So vertilgt ein Abendsegler pro Nacht bis zu 30 größere Käfer. Eine Kolonie von 50 Fledermäusen erbeutet in einem Sommer 14 bis 29 kg Insekten.

Intensiver Gifteinsatz in Land- und Forstwirtschaft haben zu einer katastrophalen Verarmung der Insektenfauna geführt. Dieses eingeschränkte Nahrungsangebot und möglicherweise auch der Giftgehalt der Beutetiere haben den Rückgang unserer Fledermausbestände wesentlich mitverursacht.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Hüllhorst besteht ein Mangel an geeigneten Winterquartieren. Wir meinen, das sollte geändert werden.

Hierfür bietet sich nach unserer Auffassung das an der Fußgängerbrücke über die B239 in Oberbauerschaft gelegene, sogenannte "Franzosenloch" an.

Dieser alte, in den Fels gehauene Gang wurde damals beim Ausbau der B239 entdeckt und danach aber wieder verschlossen.

Mit geringem Aufwand ist es möglich, den Gang wieder zu öffnen, herzurichten und gegen unbefugtes Betreten zu sichern (z.B. mit einem Fledermausgitter).

Der SPD-Ortsverein Hüllhorst-West hat einen entsprechenden Antrag an den Kreis gerichtet.

BUNTE ADVENTSTRASSE

Auch die zweite "Bunte Adventstraße" in Hüllhorst konnte einen überwältigenden Erfolg verbuchen.

Einen solchen Andrang von Besuchern aus nah und fern hatten selbst die größten Optimisten nicht erwartet.

Wie schon Bürgermeister Karl Schwarze in seiner Begrüßungsansprache sagte, sollten nach diesem Erfolg die Hüllhorster Geschäftsleute in ihrem Mut und Engagement gestärkt sein, um der gewerblichen Herausforderung durch den neu eröffneten Verbrauchermarkt **entgegensehen zu können**.

Der Gedanke des Gewerbevereins, durch das Motto "Blumen und Ruhebänke für Hüllhorst" mit zu einer Verschönerung des Ortskerns beizutragen, wurde, sicherlich nach einiger Skepsis, von der Bevölkerung voll angenommen.

Diese Tatsache sollte für alle Beteiligten ein Ansporn sein, die "Bunte Adventstraße" zur Tradition in der Gemeinde werden zu lassen.

Wie der Vorsitzende des Gewerbevereins Friedhelm Kleine betonte, war nicht zuletzt durch das Engagement der Vereine, Kirche und Parteien praktisch das ganze Dorf an der Ausrichtung beteiligt. Besonderen Dank verdient an dieser Stelle das Vorstandsmitglied Kurt Meyer für seine aufopferungsvolle Arbeit.

Wir, "Die SPD in Hüllhorst", freuen uns, daß wir die Gelegenheit hatten, mit zum Gelingen beizutragen. Das Rezept für den in der internationalen "Kaffee-Bar" besonders gefragten "Hüllhorster-Kaffee" finden Sie auf dieser Seite.

Der gute Besuch des kulturellen Veranstaltungsblocks in der Hauptschule zeigt, daß auch hier ein Schritt in die richtige Richtung getan wurde.

Wir, "Die SPD in Hüllhorst", werden, gestärkt durch den Erfolg des "Zirkus-Krönchen", bemüht sein, auch weiterhin auf diesem Weg zu arbeiten. Wir möchten uns an dieser Stelle besonders bei dem Initiator des "Zirkus Krönchen" Addi Schäfer bedanken. Er ist inzwischen bereits für weite Kreise so etwas wie eine "Symbolfigur" für eine kreative Kulturarbeit auf dem Lande geworden.

Als Resümee für die "Bunte Adventstraße" wollen wir uns den Worten von Pastor Majoreß anschließen: "Es sollte nicht nur um das Geschäftliche gehen, sondern um das fröhliche, freudige Miteinander!"



Internationale Kaffeespezialitäten



"HÜLLHORSTER-KAFFEE"

Zutaten für 1 Tasse:

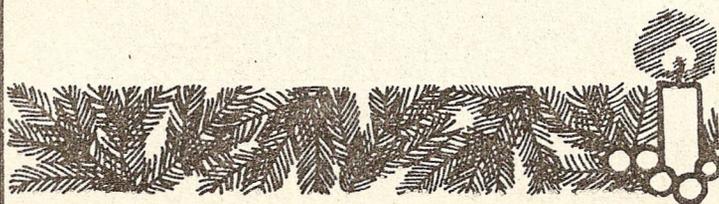
2 cl Cointreau

3 Stck. Zucker

1 Tasse heißer Kaffee

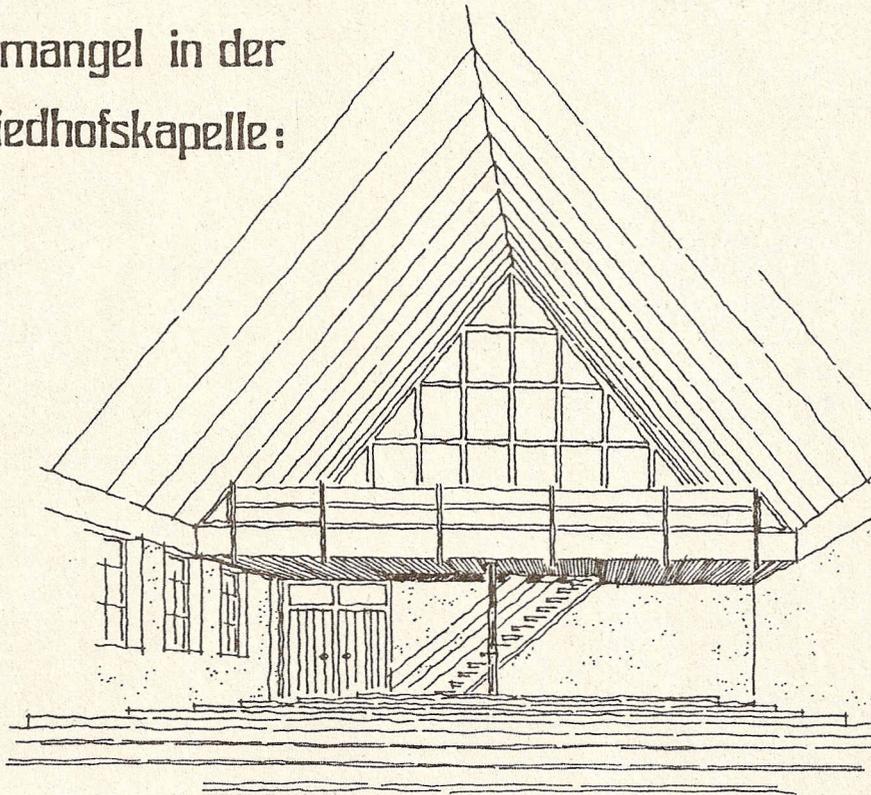
Sahne (geschlagen)

bunte Streusel



IMMER NOCH!

Platzmangel in der
Friedhofskapelle:



Empore notwendig!

Auf die Notwendigkeit einer Empore in der Tengeraner Friedhofskapelle haben wir schon in der Ausgabe 2/1983 des "ORTSGESPRÄCHES" ausführlich hingewiesen.

Aus aktuellem Anlaß wollen wir noch einmal auf die Gegebenheiten hinweisen.

Die Friedhofskapelle wurde im Jahre 1969 eingeweiht und hat 200 Sitzplätze. Zu der Zeit ging man davon aus, daß die Familien immer kleiner werden und damit auch die Zahl der Trauergäste.

Es hat sich aber gezeigt, daß bei vielen Beerdigungen das Platzangebot nicht ausreicht und deshalb Trauergäste draußen stehen müssen.

Dieses liegt u.a. an der regen Vereinstätigkeit in Tengern. Wie in keinem anderen Ortsteil sind Mitbürger in Vereinen tätig, sodaß bei den Beerdigungen zusätzlich Trauergäste in der Friedhofskapelle unterzubringen sind.

Die Empore wäre für den Posaunenchor, den Frauenchor und für Trauergäste, die unten in der Friedhofskapelle keinen Platz mehr finden. Auch die musikalischen Beiträge der Chöre würden besser wirken.

Auf der Empore müßten unserer Ansicht nach 40 Plätze neu geschaffen werden.

Es geht also bei der Empore darum, einen jahrelangen Behelf abzuschaffen, sodaß die Friedhofskapelle in Tengern optimal genutzt werden kann.

Unverständlicherweise sind die Tengeraner CDU-Ortsvertreter gegen die Empore in unserer Friedhofskapelle mit der Begründung, daß es wichtigere Dinge in der Gemeinde zu finanzieren gäbe.

Wenn wir warten wollen bis alle wichtigen Maßnahmen, z.B. Kanalisation, durchgeführt worden sind, dann werden sicherlich 30 Jahre ins Land gegangen sein. Solange wollen wir mit dem Einbau der Empore in der Friedhofskapelle in Tengern nicht warten.

Haushalt 1987

Eine solide Sache

Der 4 Millionen-Lapsus der CDU-Ortsunion Tengern ist aufgeklärt. Diese Frage wurde in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses von Bürgermeister Karl Schwarze angesprochen. Daraufhin erklärte der CDU-Fraktionsvorsitzende, daß er diese Zahl in der Versammlung der Ortsunion nicht genannt habe.

Worum gehtes?

In einer Versammlung der CDU-Ortsunion Tengern wurde der Verwaltungsentwurf zum Haushaltsplan 87 besprochen. Dabei wurde Entsetzen darüber geäußert, daß die Neuverschuldung in 1987 4 Mio DM betragen solle. (Siehe Bericht in der NW vom

Richtig ist vielmehr, daß die Neuverschuldung nach dem Entwurf des Haushaltsplanes 311.000,-DM beträgt. Die ungeheuerliche Behauptung muß somit nach unserer Ansicht in den Vorstandsköpfen der CDU-Ortsunion Tengern entstanden sein.

Zum Haushaltsplan 1987, wie er in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses nach einigen Erweiterungen dem Rat empfohlen wurde, ist in Kürze folgendes zu sagen:

Es sind Investitionen in Höhe von 4.438.100,-DM vorgesehen.

Davon entfallen auf:

den Feuerwehrbereich einschl.	
Wohnung im Feuerwehrhaus	107.000 DM
Dorfgemeinschaftsraum GS Ahlsen	45.000 DM
Dachsanierung GS Oberbauerschaft	250.000 DM
Restfinanzierung Sporthalle Hüllh.	850.000 DM
Sportplatz Hüllhorst	300.000 DM
Anfinanzierung Sportpl. Oberbauers.	57.000 DM
Neubau von Straßen u. Straßenbel.	372.000 DM
Kanalbau	1.574.000 DM
Friedhofskapelle Niedringhausen	230.000 DM
Empore in der Friedhofsk. Tengern	30.000 DM
Dorfgem. Holsen (80% Zuschuß)	495.000 DM
Lagerplatz auf dem Bauhof	52.000 DM
Sonstiges	76.000 DM

Die Finanzierung ist wie folgt geplant:

Zuführung vom Verwaltungshaushalt (aus laufenden Einnahmen)	1.593.700 DM=35,9%
Beiträge und Verkaufserlöse	767.400 DM=17,3%
Zuschüsse und Investitionszuweisungen des Landes	1.685.400 DM=38,0%
Kreditaufnahme(Netto-Neuverschuldung)	• 391.600 DM= 8,8%

	4.438.100 DM=100 %

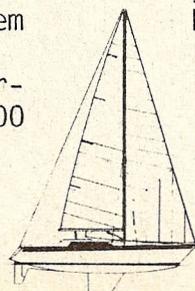
Dieses ist eine sehr solide Finanzierung. Die Horrormeldung von der Neuverschuldung 1987 trifft also nicht zu. Gleichwohl müssen und werden wir die Finanzlage der Gemeinde sehr genau im Auge behalten, da noch große Aufgaben -vor allem im Kanalbaubereich- vor uns liegen.

Die CDU hat dem Haushaltsplan nicht zugestimmt. Sie wollte

- die Mittel für die Empore in der Friedhofskapelle Tengern aus dem Haushalt streichen,
- 50.000 DM mehr für die Wegeunterhaltung (350.000 DM statt 300.000 DM) und

- die Dachsanierung der Schule Oberbauerschaft in einem Stück durchführen (750.000 DM statt 250.000 DM).

Dieses hätte den Haushaltsplan um 520.000 DM mehr belastet, die nur durch eine entsprechend höhere Kreditaufnahme gedeckt werden könnten. Wo bleibt die Glaubwürdigkeit, wenn einerseits die Verschuldung angeprangert wird, andererseits aber höhere Ausgaben gefordert werden?





LOTHAR IBRÜGGER

Mitglied des Deutschen Bundestages
Abgeordneter des Wahlkreises Minden-Lübbecke

**Für uns
in Bonn**

5300 BONN

Bundeshaus	Wahlkreisbüro
Tel. 0228 · 165219	4950 Minden
FAX 0228 · 167878	Bastastraße 10a
Telex 886 · 808	Tel. 0571 · 20684

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

vor rund zehn Jahren, am 3.10.1976, wurde ich zum ersten Mal von den Wählern des Kreises Minden-Lübbecke "abgeordnet", um die Interessen unseres heimischen Raumes im Bundestag zu vertreten.

Viele Wünsche und Anregungen begleiteten mich auf dem Weg nach Bonn:

"Ein paar Gesetze, Verordnungen und Erlasse weniger, nur noch die Hälfte aller Statistiken, Bescheide von der elektronischen Datenverarbeitung, die man verstehen kann, ein bißchen weniger Bürokratie", so lautete zum Beispiel der Stoßseufzer eines Gemeindedirektors.

Aber es gab auch Skeptiker, die befürchteten, daß unterschiedliche Interessen und Interessenverbände so auf die Politik einwirken, daß die notwendigen gesetzlichen Regelungen nur eine Stärkung der Bürokratie bedeuten könne.

Außerdem, so die Skeptiker, besteht die Gefahr, bei den Bürgern den Eindruck zu erwecken, daß sie sich durch die Politiker nicht mehr vertreten sehen.

Ziehe ich nun heute, nach zehn Jahren Tätigkeit im Deutschen Bundestag und zwei Jahren im Europäischen Parlament, Bilanz, so muß ich feststellen, daß es tatsächlich nicht leicht fiel, allen Erwartungen gerecht zu werden.

Denn: An die 400 Gesetze, Gesetzesänderungen oder Rechtsverordnungen werden allein in einer normalen Legislaturperiode vom Bundestag behandelt, entschieden oder verworfen.

Die Vielfalt der notwendigen Aufgaben eines Parlamentariers zeigt sich auch in den unzähligen Gesprächen, die ich mit Bürgern, Verbänden, unseren Städten und Gemeinden im Kreis und der Region führen konnte.

Zahlreiche Anregungen, Bitten, Beschwerden, Hinweise und Erfahrungen unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger begleiteten meinen Alltag in Bonn und die Wochenenden in Minden-Lübbecke.

Im Folgenden möchte ich einige Stichworte hieraus aufgreifen, die meine tägliche Arbeit als Abgeordneter des Kreises bestimmt haben.

Einige Mitbürgerinnen und Mitbürger werden sich sicherlich bei dieser Aufstellung in ihren Anliegen wiederfinden. Es liest sich wie ein Lexikon von Bereichen, die von Bürgern und Institutionen unseres Kreises an mich herangetragen wurden:

- Abgassonderuntersuchung
- Abrüstung
- Abwasserabgabengesetz
- Arbeitsförderungsgesetz
- Arbeitsschutz
- Arzneimittel-sicherheit
- Asylbewerber
- Baugesetzbuch
- Beamtenversorgung
- Beförderung Schwerbehinderter
- Berufsförderung
- Bundesausbildungsförderung
- Bundeskindergeldgesetz
- Bundeswehr
- Chemikaliengesetz
- Datenschutz
- Drogen
- Eigentumswohnung (Förderung)
- Einkommenssteuer
- Energieeinsparung
- Erziehungsbeihilfe

- Familienlastenausgleich
- Familienzusammenführung
- Forschung
- Gerichtskosten
- Gesundheitspolitik
- Heilbehandlung (Kriegsopfer)
- Heimkehrerstiftung
- Hinterbliebenenversorgung
- Investitionen (Energieeinsparende)
- Jugendhilfe
- Kernenergie
- Krankenausfallgeld
- Krankenhausfinanzierung
- Krankenversicherung-Kostendämpfung
- Kriegsdienstverweigerer
- Kriegsopferfürsorge
- Kriegsopferrenten
- Kuren
- Lärmschutz
- Milchquoten
- Mutterschaftsgeld
- Organtransplantation
- Personennahverkehr
- Pflanzenschutzgesetz
- Pflegeversicherung
- Prozeßkostenhilfe
- Rentenanpassung
- Rettungsdienst
- Selbständige (Steuerentlastung)
- Sozialhilfe
- Städtebauförderung
- Straßenverkehrsrecht
- Tabaksteuer
- Tierschutzgesetz
- Trümmerfrauen
- Umweltschutz
- Unterhaltsvorschußkasse
- Vermögensbildung
- Versorgungsansprüche
- Volksbegehren-Entscheid
- Vorsorgepauschale
- Weihnachtsfreibeträge
- Weser-Werra-Versalzung
- Witwengeld
- Wohnungsmodernisierung
- Zivilschutz
- Zukunftsinvestitionsprogramm

Anhören und Informieren, Anregen und Diskutieren mit allen, die von den Auswirkungen der Gesetzgebung betroffen sind. Dies ist nach meiner Überzeugung der vernünftigste Weg, berechnete Anliegen der Mitbürgerinnen und Mitbürger mit guten Argumenten in Bonn zu vertreten.



LOTHAR IBRÜGGER:

42 Jahre alt, verheiratet und Vater von 3 Kindern, wohnt seit 1946 in Minden.

Nach Abitur und Wehrdienst studierte er an der Technischen Universität Berlin Städtebau und Regionalplanung.

Seit 1969 Mitglied der SPD und seit 1972 Vorsitzender des SPD- Ortsvereins Minden.

1976 wurde er zum ersten Mal vom Wahlkreis Minden-Lübbecke in den Deutschen Bundestag gewählt.

Seit dieser Zeit hat er sich um die Belange der Minden-Lübbecker Bürger wie kein anderer verdient gemacht. Sein Bemühen gilt der bürgernahen Politik.

Insbesondere in den Arbeitsfeldern, in denen er als Mitglied und verantwortlicher Berichterstatter in den Ausschüssen

- Raumordnung
- Bauwesen und Städtebau
- Verkehr
- Post- und Fernmeldewesen
- Forschung und Technologie
- Bildung und Wissenschaft
- Petitionen (Eingaben und Beschwerden von Bürgern.)

tätig war, hat er in ständigem Kontakt mit seinem Mitarbeiterstab die Interessen unseres Heimatkreises in Bonn vertreten.

Durch eine Fülle von Eingaben und Anfragen im Bundestag setzte er sich für die Sorgen und Wünsche seiner Mitbürgerinnen und Mitbürger ein.

Lothar Ibrügger

Fortsetzung von Seite 6

Damit wird der größere Vorteil der Allgemeinheit berücksichtigt.

Ferner hat der Gemeinderat auf Antrag der SPD-Fraktion beschlossen, die an sich beitragsfähigen anteiligen Ausgaben für den Ankauf und Abbruch von Gebäuden und für die Errichtung von Stützmauern als "atypische" Kosten aus den Anliegerbeiträgen herauszunehmen.

So liegen die bisherigen Anliegerbeiträge an den Ortsdurchfahrten zwischen 0,85 und 2,17 DM je qm Grundstücksfläche.

Dagegen liegen die Beiträge für die Anlieger an Gemeindestraßen um 10,-DM/qm.

Man kann somit nicht von einer Benachteiligung der Anlieger der Ortsdurchfahrten sprechen.

Es geht doch wohl nicht an, daß die Anlieger an Gemeindestraßen, die ohnehin erheblich höhere Anliegerbeiträge bezahlen, die niedrigeren Beiträge der Anlieger von Ortsdurchfahrten über Steuern und Abgaben noch mitfinanzieren sollen.

Sonder- und Härtefälle sind berücksichtigt!

Natürlich gibt es auch hier wie überall Sonderfälle und Härtefälle. Dafür ist seinerzeit auf Antrag der SPD-Fraktion die folgende Billigkeitsklausel (§9) in die Satzung aufgenommen worden:

"Stellt die Erhebung des Beitrages im Einzelfall eine besondere Härte dar, so kann dieser aus Billigkeitsgründen gestundet, ermäßigt oder erlassen werden."

Der Gemeinderat wird darum auf Antrag im einzelnen untersuchen müssen, ob Billigkeitsmaßnahmen gewährt werden können und auch rechtlich zulässig sind.

Die Stundung von Beiträgen (Ratenzahlungen) kann aufgrund eines formlosen Antrages gewährt werden, wenn die finanzielle Situation des Bürgers dies rechtfertigt.

Der Betrag muß dann allerdings verzinst werden.

Nähere Informationen über Stundungsmöglichkeiten erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung und bei den Ortsvorstehern.

Der Gleichheitsgrundsatz ist oberstes Gebot!

Erlaß oder Teilerlaß können aber nur die Ausnahme sein. Grundsätzlich muß nach der Satzung verfahren werden. Nur so kann die Gleichbehandlung aller Bürger gewährleistet werden. Und dieser Gleichheitsgrundsatz ist für uns das oberste Gebot.

Anmerkung der Redaktion:

"Anliegerbeiträge - Gerechtigkeit für alle Bürger" ist ein Artikel, der zusammen mit den Originalsatzungen und weiteren Tips als "ORTSGESPRÄCH"-Sonderausgabe bereits bei denjenigen Bürgern vorab verteilt worden ist, die von den Anliegerbeiträgen direkt betroffen sind.

Wir meinen, daß dieses Thema für alle Bürger von Bedeutung ist und veröffentlichten diesen Artikel in unserer heutigen Ausgabe.

Der "Ortsgespräch"-Sonderdruck kann von allen Interessierten nachträglich kostenlos bei der Redaktion angefordert werden.

Anschrift: Redaktion "Ortsgespräch", Drosselweg 67, 4971 Hüllhorst

"Grüne Tonne" in Hüllhorst:

Rohstoffe sind Wertstoffe

Wie schon in der Presse allgemein angekündigt wurde, wird die "Grüne Tonne" nun am 1. Januar 1987 in der gesamten Gemeinde Hüllhorst eingeführt.

Die Verringerung des Mülls in der grünen Tonne ist aus Kostengründen und nicht zuletzt des Umweltschutzes wegen sehr wichtig, denn die Abrechnung der Deponiegebühr erfolgt demnächst nach dem Gewicht und nicht wie bisher nach der Einwohnerzahl.

Vor diesem Hintergrund hat der Bezirksplanungsrat im Regierungsbezirk Detmold in seiner letzten Sitzung am 8. Dezember eine Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für die Kreise Minden-Lübbecke und Herford beschlossen.

Darin wird für die Gemeinden dieser Kreise ein eindeutiger Auftrag erteilt:

"Vor einer Deponierung der Abfälle sollten alle Möglichkeiten der Vermeidung und Verwertung von Abfällen genutzt werden."

Diesen Auftrag erfüllt die Gemeinde somit schon ab 1987!

Außerhalb des zur Zeit vorhandenen Testgebietes wird zum 1. Januar 87 zusätzlich zur grauen Mülltonne jeweils eine "Grüne Tonne" verteilt. Die Größe der "Grünen Tonne" hat keinen Einfluß auf die Gebührenerhöhung und kann deshalb frei gewählt werden.

Daraus ergeben sich für die Bürger folgende Kombinationsmöglichkeiten:

1. 120 Liter grau + 120 Liter grün
2. 120 Liter grau + 240 Liter grün
3. 240 Liter grau + 240 Liter grün
4. 240 Liter grau + 120 Liter grün



Die Abfuhr erfolgt im Rhythmus 2 mal grau und 1 mal grün.

Die Abfuhrtermine werden von der Gemeindeverwaltung rechtzeitig bekanntgegeben.

Gebührensatz:

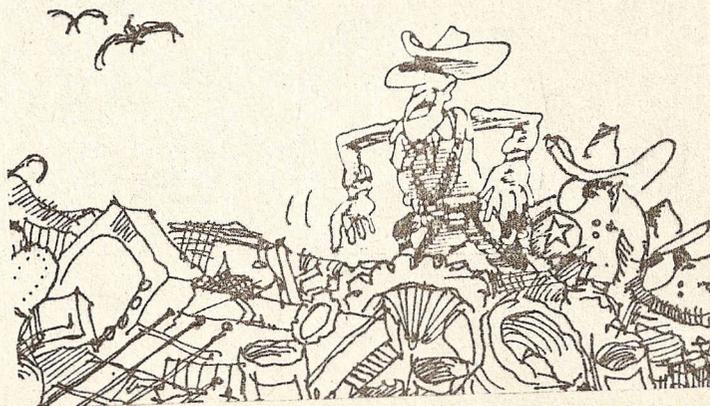
Die Müllbeseitigung muß kostendeckend sein. Seit mehreren Jahren sind die Gebühren stabil geblieben. Da sich die Kosten erhöht haben, ist eine Gebührenerhöhung ab 1.1.87 unumgänglich.

So ergibt sich für das 120 Liter-Gefäß bei wöchentlicher Abfuhr eine Erhöhung der monatlichen Gebühr um 2,40 DM.

Die Erhöhung setzt sich wie folgt zusammen:

Steigerung Deponiegebühren	1,00 DM
Höhere Kosten Fa. Tönsmeier	-,40 DM
Einf. der Wertstofftonne	1,00 DM

Die Wertstoffsammlung und eine sichere Deponie sollten uns diese Gebührenerhöhung wert sein.



Fortsetzung von Seite 4

Eine Gesamtschule in Hüllhorst ist vernünftig !

Die Einrichtung einer Gesamtschule ist nach unserer Ansicht die einzige Möglichkeit, ein attraktives Schulangebot in unserer Gemeinde langfristig anbieten zu können. In Hüllhorst ist keine Realschule und kein Gymnasium vorhanden und darum durch die Gründung einer Gesamtschule auch nicht gefährdet.

Die Hüllhorster Gesamtschule bietet Platz für alle Schüler eines Grundschuljahrganges.

Durch eine Gesamtschule ist gewährleistet, daß die Kinder nicht mehr in außerhalb gelegene Schulen gefahren werden müssen. "Vor Ort", bei uns in Hüllhorst, hätten wir die Möglichkeit, bis zur 10. Klasse alle weiterführenden Schulzweige anzubieten.

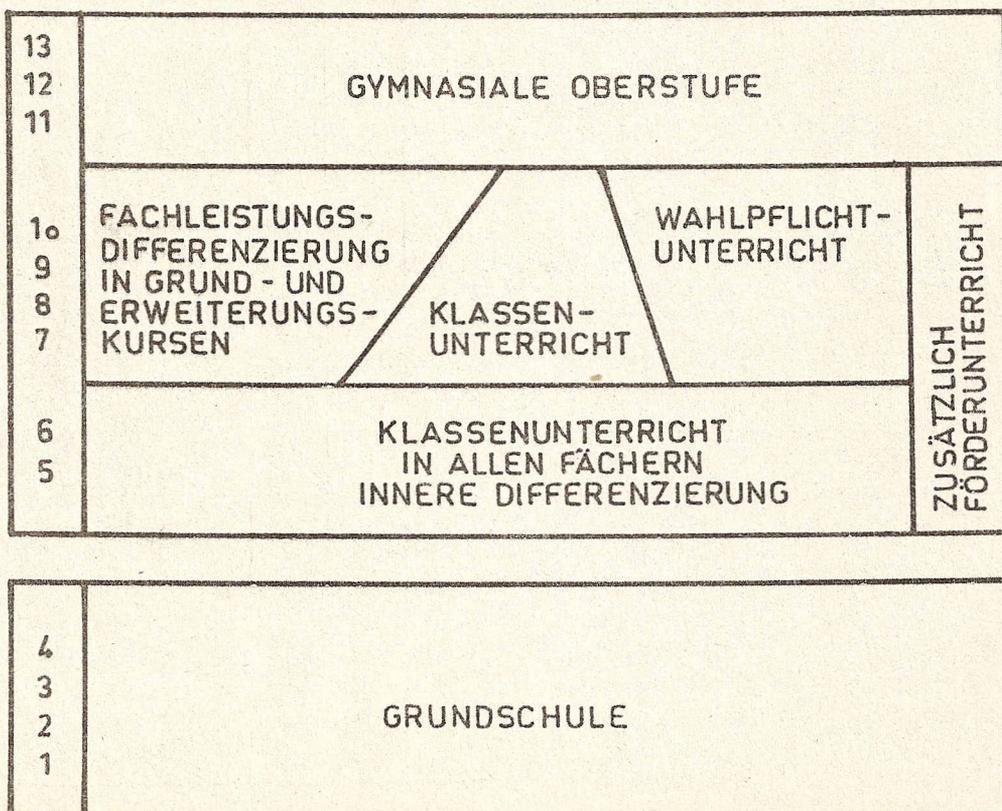
Die Gesamtschule ist ein Gewinn für unsere Gemeinde. Dies nicht zuletzt deshalb, weil sich Schüler in ihren kulturellen, sportlichen und wirtschaftlichen Interessen an ihrem Schulort orientieren.

Ein attraktives Schulangebot macht auch unsere Gemeinde attraktiv !

9./10. JG.
AUSPRAGUNG
VON ABSCHLUSS-
PROFILIEN

7./8. JG.
DIFFERENZIERUNG
U. SCHWERPUNKT-
BILDUNG
5./6. JG.
FÖRDERUNG U.
ORIENTIERUNG

UNTERRICHT AN DER GESAMTSCHULE



**Der/Die Leser(in)
hat das Wort....**

Die "Gesamtschule" ist ein Thema, das in der nächsten Zeit noch oft diskutiert wird.

Wir möchten darum unsere Leser(innen) nach ihrer Meinung fragen.

Deshalb: Ankreuzen, ausfüllen und ab geht die Post.

Auch Leserbriefe sind gern gesehen.

Ich möchte mehr über die Gesamtschule wissen und bitte um weitere Informationen.

Ich möchte an einer Informationsveranstaltung zum Thema Gesamtschule teilnehmen.

Meine Meinung zum Thema Gesamtschule:

(Bei Bedarf gesondertes Blatt)

Name: _____

Anschrift: _____

Ausschneiden und einsenden:

An die Redaktion "ORTSGESPRÄCH"
Drosselweg 67, 4971 Hüllhorst



Nachrichten aus der Gemeinde Hüllhorst

Sozialpolitik des Bundes

belastet Gemeinden und ihre Bürger

Die Politik der Bundesregierung, die immer mehr Bürger in die Sozialhilfe treibt, hat auch deutliche Folgen auf die Arbeit des Kreistages.

Jürgen Meister, Mitglied des Kreistages und stellvertretender Landrat, zur Entwicklung der Sozialhilfe in Minden-Lübbecke und ihre Auswirkungen auf die Gemeinde Hüllhorst:

Auch der Kreis Minden-Lübbecke ist von der "Neuen Armut" und ihren Auswirkungen nicht verschont geblieben. Die Leistungen des Kreises aus dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) haben sich in den letzten 10 Jahren verdoppelt. Der Kreis zahlte an Sozialhilfe

1975	21,4 Mio DM
1980	27,0 Mio DM
1985	39,3 Mio DM
1986	43,2 Mio DM

Im Jahr 1986 waren rund ein Drittel des gesamten Kreishaushalts Pflichtleistungen nach dem BSHG. Für das Jahr 1987 muß für die Leistungen der örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger noch einmal mit einem Plus von 10,9 Mio DM gerechnet werden.

Für unsere Gemeinde Hüllhorst sind im Jahr 1986 vom Kreis an Nettoaufwand 738.000 DM an 220 Bürger als Hilfe zum Lebensunterhalt gezahlt worden. 75 von ihnen waren arbeitslos.

Im Jahr 1982 waren in Hüllhorst 40 arbeitslose Sozialhilfeempfänger. Während 1982 im Kreis Minden-Lübbecke 20% der Bürger, die Hilfe zum Lebensunterhalt erhielten, arbeitslose Sozialhilfeempfänger waren, ist dieser Anteil 1985 auf über 30% gestiegen.

Das heißt: Immer mehr Menschen werden immer länger arbeitslos.

Sehr erschreckend ist die Zahl der jugendlichen arbeitslosen Sozialhilfeempfänger, 25% sind unter 25 Jahre.

Nach 1984 haben SPD und Grüne in der Politik des Kreises eindeutig Akzente im sozialen Bereich gesetzt, um die größte Not zu lindern. Infolge der Bonner Politik bleiben jedoch für freiwillige unterstützende Maßnahmen nur wenig Mittel.

Trotzdem gilt für die SPD des Kreises auch 1987: Vorrangig ist denen zu helfen, die sich nicht selbst helfen können. Unterstützt müssen auch diejenigen werden, die Hilfe zur Selbsthilfe benötigen:





Nachrichten aus der Gemeinde Hüllhorst

Wanderwege

Der Sportverein Schnathorst ist zur Zeit dabei, die von dem verstorbenen Lehrer Wilhelm Wierach vor vielen Jahren ausgesuchten drei Rundwanderwege durch die schönsten Täler und Fluren unserer Ortschaft zu kennzeichnen. In die Wanderkarte des Kreises Minden-Lübbecke sind die Wege bereits aufgenommen.

Beleuchtung K27

Die Straßenbeleuchtung an der Kreisstraße K 27 von Schnathorst nach Ahlsen wird nach unseren Informationen bis Ende Januar installiert. Damit wird besonders im Ortsteil Schnathorst an der Holsener Straße ein jahrelanger Mißstand behoben.

Veranstaltungsplan Gemeindesportverband Hüllhorst

Montag

- 8.30 - 9.30 Tennis für Hausfrauen
Turnhalle Holsen
- 17.15 - 18.15 Gymnastik Rücken und
Bauch Turnhalle Holsen
- 18.15 - 19.30 Gymnastik Rücken und
Bauch Turnhalle Holsen
- 20.00 - 21.15 Gymnastik Ganzkörper
Turnhalle Holsen

Dienstag

- 9.30 - 10.30 Tennis für Hausfrauen
Turnhalle Holsen
- 14.00 - 18.00 Tennis für Schüler und
Berufstätige Turnhalle
Tengern, Holsen
- 18.00 - 19.00 Kung Fu Turnhalle
Hüllhorst

Mittwoch

- 14.00 - 15.00 Tennis für Schüler
Turnhalle Tengern
- 15.30 - 17.00 Basketball Turnhalle
Hüllhorst
- 17.00 - 18.00 Tennis für Berufstätige
Turnhalle Holsen
- 19.30 - 20.30 Lauftreff Anfänger
Ortskern Hüllhorst

Donnerstag

- 15.00 - 16.00 Tennis für Schüler
Turnhalle Tengern
- 18.15 - 19.45 Kung Fu Turnhalle
Holsen

Freitag

- 14.00 - 18.00 Tennis für Schüler und
Berufstätige Turnhalle
Holsen
- 18.30 - 19.45 Gymnastik Ganzkörper
Turnhalle Holsen

Samstag

- 10.00 - 13.00 Tennis für Berufstätige
Turnhalle
Schnathorst
- 14.30 - 15.30 Lauftreff Anfänger
Am Sonnenbrink Ahlsen
- 15.45 - 16.30 Lauftreff Anfänger
Kahle Wart Oberbau-
erschaft

Sonntag

- 9.00 - 12.00 Tennis für Berufstätige
Turnhalle
Schnathorst

Nachrichten aus Schnathorst

Turnabteilung SV Schnathorst

Die Turnabteilung des SV Schnathorst freut sich über die rege Beteiligung in den Frauen- und Kinderabteilungen.

Nochmals ansprechen möchte sie die jungen Mütter mit ihren Kindern im Alter von 2 1/2 bis 6 Jahren.

Hier haben die Mütter oder auch Omas Gelegenheit unter fachkundiger Anleitung jeden Dienstag von 16.00 bis 17.00 Uhr zu turnen, spielen und zu tanzen.

Nähere Auskünfte erteilt Renate Kracht, Tel. 3418.

Die übrigen Gruppen turnen zu folgenden Zeiten:

Montag:

15.00 - 16.00 Leistungsturnen

19.00 - 20.15 Pflegerische
Gymnastik für
Frauen

20.15 - 21.30 Allgemeines
Frauenturnen

Dienstag:

15.00 - 16.00 Kinderturnen
6 - 9 Jahre

16.00 - 17.00 Mutter und Kind

Donnerstag:

15.30 - 17.00 Kinderturnen
10 - 14 Jahre

Freitag:

15.00 - 16.30 Leistungsturnen

Tennisclub Schnathorst

Der Tennisclub Schnathorst wird im nächsten Jahr einen dritten Tennisplatz bauen. Mit den vorbereitenden Erdarbeiten wurde bereits begonnen. Besonders erfreulich ist, daß 17 Parkplätze geschaffen werden und damit die Belästigung der Anwohner durch parkende Fahrzeuge ein Ende hat.

Am Tennissport interessierte Bürger können sich bei Gisela Schwitalski, Tel. 1549, melden, da nach Fertigstellung des Platzes weitere Mitglieder aufgenommen werden können.

Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung des SV Schnathorst mit Ehrung der erfolgreichsten Sportler des Jahres 1986 findet am Freitag, dem 30. Januar um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Schnathorst statt.

SV Schnathorst

Zum traditionellen Winterfest mit karnevalistischem Einschlag - Motto: Kostüme sind erwünscht - lädt der SV Schnathorst zu Samstag, dem 14. Februar in die Gaststätte Hösel ein.